Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen, die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., nichtbuchhändlerische Anzeigen 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 28. Leipzig, Dienstag den 4. Februar. 1902.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Verzeichnis

der im Monat Januar 1902 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift.*)

Von Herrn Julius Bagel in Mülheim-Ruhr vom 20. Januar 1902, betr. Erteilung von Prokura an die Herren Richard Reimann und Johann Wolf derart, daß beide gemeinschaftlich zur Vertretung der Firma befugt sind. Die Prokura des Herrn Wilhelm Rossenbeck ist erloschen.

„ „ Alfred Bermann in Wien vom Januar 1902, betr. Ausscheiden als Gesellschafter aus der Firma Bermann & Altmann und Errichtung eines eigenen Geschäfts unter der Firma Alfred Bermann Buchhandlung und Antiquariat. Komm.: Koehler.

„ Fräulein B. Beuttner und Frau R. Wirz-Baumann in Bellinzona-Ravecchia (Schweiz) vom Dezember 1901, betr. Gründung einer Kollektivgesellschaft unter der Firma B. Beuttner & Comp., Verlag und Buchhandlung „Liberta".

„ Herrn Heinrich Boye in Pulsnitz i/S., vom 1. Januar 1902, betr. käufl. Erwerbung der Buch-, Musikalien- und Papierhandlung nebst Leihbibliothek des Herrn B. von Lindenau und Weiterführung unter der Firma B. von Lindenau's Buchhandlung (Heinr. Boye). Komm.: Foerster.

„ „ Dr. phil. W. Bröcking in Wiesbaden vom 1. Januar 1902, betr. Verkauf seiner unter der Firma Lützenkirchen & Bröcking bestehenden Sortiments-Buchhandlung an die neu errichtete Nassauische Central-Buchhandlung G. m. b. H.; Herr Dr. Bröcking führt sein Verlags-Geschäft unter der bisherigen Firma Lützenkirchen & Bröcking, weiter. Komm.: Haessel.

„ der Firma S. Calvary & Co. in Berlin vom 2. Januar 1902, betr. Eintritt des Herrn Dr. Friedrich Gotthelf als Gesellschafter in die Firma.

„ der Nassauischen Central-Buchhandlung Ges. m. b. H. in Wiesbaden vom 1. Januar 1902, betr. Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Zum Geschäftsführer ist der Gesellschafter Herr August Deffner bestellt worden. Gleichzeitig wurde das unter der Firma Lützenkirchen & Bröcking bestehende Sortiment käuflich von Herrn Dr. phil. W. Bröcking erworben und unter der Firma Nassauische Central-Buchhandlung Ges. m. b. H. fortgeführt. Komm.: Haessel.

„ derselben Firma vom 18. Januar 1902, betr. Erteilung von Prokura an Fräulein Christine Wallauer.

„ Herrn Adolf Detloff in Frankfurt a. M., vom 15. Januar 1902, betr. käufl. Abtretung seiner Buch- und Kunsthandlung an Herrn Adolf Diekmann.

„ „ A. Devrient in St. Petersburg vom 1./14. Januar 1902, betr. Erteilung von Prokura an seinen Sohn Herrn Wilhelm Devrient. Die Prokura der Herren H. Merseburger und Alfred Devrient bleibt bestehen.

„ „ Adolf Diekmann in Frankfurt a. M. vom 15. Januar 1902, betr. Uebernahme der Buchhandlung Adolf Detloff und Weiterführung unter der Firma Adolf Diekmann, Adolf Detloffs Nachfolger. Komm.: Fleischer.

„ „ Carl Flemming, Verlag, Buch- und Kunstdruckerei, A.-G. in Glogau vom 1. Januar 1902, betr. Ernennung des Herrn C. Schulze zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede.

„ Herren Gebethner & Wolff in Warschau vom 2. Januar 1902, betr. Verkauf ihrer in Lodz bestehenden Filialbuch- und Musikalienhandlung an die Herren Zygmunt Rychliński und Rudolf Wegner.

*) Angesichts des häufigen Vorkommnisses, daß Rundschreiben über Geschäfts-Begründungen oder Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt, während die Uebersendung nicht geschah, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen thatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenen Falles die betreffenden Firmen an die Einsendung besonders zu erinnern.